

An den Hauptausschuss

über

- B- / FB II mit der Bitte um Zustimmung

18.03.19

/arad 20/03/19

**Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2019 für die STV am 25.03
AN 020/2018 (s. Anlage)**

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion für die STV am 25.03. lautet wie folgt:

„Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahme „Errichtung eines Sporthauses auf dem Stormarnplatz“ (Vorlage 2018/107) wird bis zum 30. Juni 2019 ausgesetzt. In dieser Zeit werden keine Ausschreibungen getätigt und Aufträge vergeben.“

Der Beschluss der Vorlagen Nr. 2018/107 lautet wie folgt:

- „ 1. Der Entwurfsplanung (**Anlagen 1 bis 7**) und der Kostenschätzung (**Anlage 8**) für die Errichtung eines Sporthauses (Umkleidehaus) auf dem Stormarnplatz wird zugestimmt.
2. Die Baukosten in Höhe von 1.250.000 € werden - wie im Sachverhalt dargestellt – in den Jahren 2018 und 2019 bereitgestellt.“

Diesem Beschluss wurde in der Sitzung des BKSA am 06.09.2018 mehrheitlich zugestimmt.

Gem. § 34 Abs. 4 letzter Satz GO kann die Gemeindevertretung die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern, der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter.

Kommentar Bracker/Dehn 14. Auflage zu § 34 GO Rdz. 21: „Mit Beginn der Ladungsfrist ist die Tagesordnung abgeschlossen. Sie kann nur noch im Wege des Dringlichkeitsantrages erweitert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich bei Zugrundelegung objektiver Maßstäbe um eine dringende Angelegenheit handelt. Das ist zu bejahen, wenn der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden, die es geboten erscheinen lassen, eine geringere Vorbereitungszeit in Kauf zu nehmen.“

Sollte der Haushaltsentwurf 2019 in den kommenden Tagen genehmigt werden, könnte unverzüglich mit der Baumaßnahme begonnen werden, sodass bei einem Abwarten der Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur kommenden Sitzung der STV am 29. April eine Verschiebung des Bauzeitenplans und des Finanzierungsplanes mit einer Erhöhung der Baukosten zur Folge haben könnte.

Die Beratung des TOPs im Wege der Dringlichkeit auf der STV am 25.03. ist somit zulässig.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reuter', written in a cursive style.

(Reuter)



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Ahrensburg
Uns Huus • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg
Telefon: 04102 - 202 63 22 • info@spd-ahrensburg.de
www.spd-ahrensburg.de

Anlage
AN 020/2019

Wingamy
18/3
Reu

Ahrensburg, 16.03.2019

Antrag Errichtung eines Sporthauses auf dem Stormarnplatz – 3 Monate Moratorium

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahme „Errichtung eines Sporthauses auf dem Stormarnplatz“ (Vorlage 2018/107) wird bis zum 30. Juni 2019 ausgesetzt. In dieser Zeit werden keine Ausschreibungen getätigt und keine Aufträge vergeben.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat 2018 die Errichtung eines Sporthauses auf dem Stormarnplatz auf Antrag und zugunsten der dort aktiven Fußballvereine beschlossen. Die Bedürfnisse der Sportvereine haben sich dahingehend verändert, als dass der größte Nutzer der Fußballplätze auf dem Stormarnplatz, der ATSV, eine mittelfristige Verlagerung der Sportanlage in einen Sportpark Beimoor-Süd für sinnvoll erachtet. Der FC Ahrensburg als weiterer Nutzer kann sich eine Verlagerung vorstellen und ist offen für weitere Gespräche.

Um unnötige Mehrkosten und Fehlinvestitionen zu vermeiden, soll die Umsetzung des Beschlusses für drei Monate ausgesetzt werden. In dieser Zeit soll ein den Bedürfnissen der Sportvereine entsprechendes Vorgehen gefunden werden.

Für die SPD-Fraktion

Jochen Proske
(Fraktionsvorsitzender)